

RICHTLINIEN

für die Meldung, Veröffentlichung und Prüfung von Fachzeitschriften-Empfängerdatei-Analysen

(in der Fassung des Verwaltungsratsbeschlusses vom 23. Mai 2012, gültig ab 6. Juli 2012)



Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von
Werbeträgern e.V. (IVW)

I. Teilnahme

An dem Verfahren zur Kontrolle von Fachzeitschriften-Empfängerstruktur-Daten auf der Basis von Datei-Auswertungen können Fachzeitschriftentitel teilnehmen, die für den im folgenden definierten Analyse-Zeitraum Mitglied der IVW waren und für die entsprechenden Quartale Auflagenmeldungen erstattet haben.

II. Aufnahme

Die Aufnahme in das Verfahren zur Kontrolle von Empfängerstruktur-Daten bedarf eines gesonderten Aufnahmeantrags. Die Aufnahme erfolgt nach Zustimmung der zuständigen Technischen Kommission der IVW.

III. Grundlagen des Verfahrens

Ziel des Verfahrens ist es, die Empfängerschaft einer durchschnittlichen Fachzeitschriften-Ausgabe im festgelegten Analyse-Zeitraum zu ermitteln.

1. Analyse-Zeitraum

Der Analyse-Zeitraum erstreckt sich auf die Periode vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Zur Vereinfachung der ersten Meldung sowie in begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag auch ein verkürzter Meldezeitraum von sechs zusammenhängenden Monaten (= 2 Quartale) möglich. Die in der Erhebung zugrunde gelegten Auflagen müssen den IVW-Auflagenmeldungen für die jeweiligen Meldequartale innerhalb dieses Zeitraums entsprechen.

2. Analyisierte Auflage

Die der Empfängerstruktur-Analyse zugrunde liegenden Auflagen umfassen die tatsächlich verbreitete Auflage im Analyse-Zeitraum. Sie setzt sich zusammen aus den nachgewiesenen Lieferungen, die für die im Erhebungszeitraum erschienenen und in die Quartalsmeldung eingeflossenen Ausgaben erfolgt sind.

3. Durchführung der Analyse

Die Analyse der Empfängerstrukturen erfolgt ausschließlich durch Totalerhebung mittels Dateiauswertung über den vollständigen Analyse-Zeitraum. Alle im Analyse-Zeitraum erschienenen Ausgaben sind mit der tatsächlich verbreiteten Auflage in die Analyse einzubeziehen.

4. Strukturmerkmale

Die Empfängerstruktur-Analyse umfasst folgende Strukturmerkmale:

pflichtmäßig

- geographische Verbreitung
- Branche

optional

- Betriebsgröße
- Stellung im Betrieb
- Funktion



5. Empfängerdatei

Die Empfängerdateien/Versanddokumentationen sind so zu führen, dass sie die Zuordnung der ausgelieferten Exemplare und Exemplarmengen je Empfänger und Ausgabe zu den Analysemerkmalen erlauben. Dies gilt auch für Wechselversand/Streuversand.

6. Quellen der Analyse-Merkmale

Die Quellen der Analyse-Merkmale dürfen nicht auf individueller Einschätzung des Verlages beruhen, sondern müssen objektiv gegeben, aktuell und nachvollziehbar sein. Dies können sein: Sekundärquellen (z.B. Wirtschaftsnachschlagewerke, allgemein zugängliche Firmenverzeichnisse etc.) und/oder Angaben der Empfänger selbst z.B. über Leserdienstkarten oder direkte Befragung.

7. Analyse-Matrix

Basis der Empfängerstruktur-Analyse ist eine Analyse-Matrix, in der sämtliche Exemplare je Ausgabe im Analyse-Zeitraum gegliedert nach den Analyse-Merkmalen dokumentiert werden. Sie enthält darüber hinaus die Zahlen der Gesamtempfänger aus der aktuellen Empfängerdatei je Analyse-Merkmal.

8. Ermittlung der Empfängerstruktur der durchschnittlichen Ausgabe

Die Empfängerstruktur der durchschnittlichen Ausgabe im Analyse-Zeitraum wird ermittelt, indem die über den Analyse-Zeitraum festgestellten Exemplarmengen je Merkmalsgruppe durch die Erscheinungshäufigkeit im Analyse-Zeitraum dividiert werden.

9. Geographische Verbreitung

Die geographische Verbreitung ist aufzuschlüsseln nach

- Postleitgebieten
- und/oder
- Nielsen-Gebieten
- und/oder
- Bundesländern,
- Ausland (als Summe oder aufgeschlüsselt nach Ländern).

10. Branche

Die Aufschlüsselung der Empfänger nach Branchen sollte sich nach der jeweils aktuellen amtlichen Klassifikation der Wirtschaftszweige oder der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft richten. Die Zuordnung sollte nach der entsprechenden Nomenklatur erfolgen. Werden Branchen angegeben, die in der amtlichen Systematik nicht enthalten sind, so sind die entsprechenden Quellen zu erläutern und zu dokumentieren (s.a. AMF-Standard, Punkt 1.1. von Karte 3E).

11. Betriebsgröße

Die Quellen über die Angaben der Betriebsgröße können beruhen auf

- Angaben des persönlichen Empfängers oder der Empfängerinstitution,
- Sekundärquellen wie z.B. Wirtschaftsnachschlagewerke, allgemein zugängliche Firmenverzeichnisse etc.

Kann ein Empfänger auch nur einem dieser Merkmale nicht zweifelsfrei zugeordnet werden oder kann eine Quelle nicht dokumentiert werden, so ist das entsprechende Exemplar (sind die entsprechenden Exemplare) in der Analyse-Matrix der Kategorie "Sonstige" zuzuordnen. Es wird die Orientierung nach dem AMF-Standard empfohlen.



12. Personenbezogene Empfänger-Merkmale

Optional sind zusätzliche Analysen nach persönlichen Empfänger-Merkmalen (Stellung im Betrieb, Funktion) möglich. Die Feststellung dieser Merkmale ist nur möglich durch

- Leserdienstkarten, auf denen die entsprechenden Angaben gefordert werden,
- separate Befragung des Empfängers.

IV. Meldung der Empfängerstruktur-Analysen

1. Gegenstand der Meldung

Gegenstand der Meldung ist die Empfängerstruktur der durchschnittlichen Ausgabe im Analyse-Zeitraum. Sie umfasst die Verteilung der tatsächlich verbreiteten Auflage auf die Empfängerstruktur-Merkmale.

2. Meldeform

Die Meldung erfolgt auf einem von der IVW bereitgestellten Meldeformular. Sie hat lückenlos alle in dem Meldeformular angegebenen Verlags-, Titel- und Auflagenfelder zu umfassen. Die Analyse-Daten für die einzelnen Merkmale sind in absoluten Zahlen und in Prozentwerten zu melden.

3. Meldetermin

Analysen-Meldungen der teilnehmenden Titel sind spätestens drei Monate nach Ende des Analyse-Zeitraums zu erstatten. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

4. Melderhythmus

Meldungen für Empfängerstruktur-Analysen sind jährlich zu erstatten.

V. Prüfung

Für die Durchführung der Prüfung von Empfängerstruktur-Analysen gelten die Rahmenbedingungen der Richtlinien für die IVW-Auflagenkontrolle.

1. Plausibilitätskontrolle

Nach Eingang einer Analysen-Meldung überprüft zunächst die IVW-Geschäftsstelle die formale Richtigkeit der Meldung im Hinblick auf die zugrunde gelegte Auflage (Jahresdurchschnitt der entsprechenden Quartale), die korrekte Verwendung der Analyse-Merkmale, die mathematische Plausibilität der gemeldeten Werte und die Einhaltung der formalen Meldebedingungen.

2. Prüfung der Analyse-Daten

Die Prüfung der gemeldeten Empfängerstruktur-Daten erfolgt entweder im Rahmen einer turnusgemäßen IVW-Auflagenprüfung oder in einer gesonderten Prüfung. Der Prüftermin wird dem Verlag unter Angabe des Titels, der zur Prüfung ansteht, rechtzeitig von der IVW-Geschäftsstelle mitgeteilt.

3. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der IVW-Prüfung sind die Dateistruktur der Gesamt-Empfängerdatei und Versanddokumentation sowie die für die durchschnittliche Ausgabe gemeldeten Strukturdaten. Sie ergeben sich aus der Analyse-Matrix in Verbindung mit der Ermittlung der Empfängerstruktur der durchschnittlichen Ausgabe. Die Analyse-Matrix ist Basis und Ausgangspunkt der IVW-Prüfung.



4. Prüfung der Quellen und Zuordnungen

Der IVW-Prüfer ist berechtigt, die Gesamt-Empfängerdatei und Versanddokumentation vollständig oder stichprobenartig für alle oder ausgewählte Ausgaben im Analyse-Zeitraum und die für die Strukturmerkmale in den Empfängerdaten herangezogenen Quellen einzusehen. Der IVW-Prüfer ist seinerseits zur streng vertraulichen Behandlung personen- und verlagsbezogener Daten verpflichtet.

5. Ergebnis der Prüfung

Über das Ergebnis der Prüfung fertigt der IVW-Prüfer einen vollständigen Prüfbericht an, der von einem verantwortlichen Mitarbeiter des Verlages abzuzeichnen ist.

VI. Veröffentlichung

Die IVW veröffentlicht die Meldungen von Empfängerstruktur-Daten von Fachzeitschriften kontinuierlich in der IVW-Auflagenliste. Die Darstellung umfasst die teilnehmenden Titel mit Angabe des Analyse-Zeitraums sowie des Datums der durchgeführten Prüfung und deren Ergebnis. Die IVW-Mitgliedsverlage sind für die an dem Verfahren teilnehmenden Titel berechtigt, die von der IVW-Geschäftsstelle bestätigte Meldung der Analyse-Daten zu vervielfältigen und öffentlich zu verbreiten. Die Veröffentlichung sollte nach dem AMF-Schema 2 (Auflagen- und Verbreitungsanalyse) und Schema 3-E (Empfängerstruktur-Analyse) erfolgen. Die Verwendung der Analyse-Daten zu Werbezwecken unterliegt sinngemäß den Richtlinien für die werbliche Kommunikation mit IVW-Hinweisen.

VII. Gültigkeit der Analyse-Daten

Analyse-Daten gelten als veraltet, wenn sie mehr als drei Jahre zurückliegen. Derart veraltete Daten dürfen zu Werbezwecken nicht mehr verwendet werden. Gleiches gilt, wenn sich die tatsächlich verbreitete Auflage innerhalb von drei Jahren um mehr als +/- 15 % verändert hat, ohne dass eine entsprechende neue Analysen-Meldung abgegeben wurde. Maßgeblich sind die entsprechenden IVW-Quartalsmeldungen. Darüber hinaus verliert eine Analyse ihre Gültigkeit, sobald nach diesen Richtlinien eine neue Analyse vorgelegt und deren Eingang von der IVW bestätigt wurde.

VIII. Werbung mit Analyse-Daten

Bei der Werbung mit den nach diesem Verfahren ermittelten Analyse-Daten für Fachzeitschriften gelten die Richtlinien für die werbliche Kommunikation mit IVW-Hinweisen.